

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 12

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mich gern! Es hatte eben schon Heimweh nach seinen Eltern und meinte wahrscheinlich, unser dicker Robi würde es am End noch auffressen. Das Schwäblein war eben aus dem Nest gefallen. Es war eben wunderfzig gewesen und wollte sich gern schon die große Welt angucken. Es meinte eben auch in seinem Jugendhochmut, es könnte schon allein davon fliegen wie Papa und Mama. So kletterte es eben verwegen auf den Nestrand. Da — o Schrecken — plumpste es herunter. Die Eltern aber hatten den Vorfall gleich bemerkt. Sie flogen unruhig ums Nest herum und suchten ihr verlorenes Kind.

Das merkte nun das junge Tierlein sofort. Darum flog es dem Jakob aus den Händen, fiel aber wieder zu Boden. Gedi aber fing es neuerdings auf. Es trug es nun hinauf auf die Heubühne. Dort machte es ihm vorläufig ein Nestlein. Darauf gingen wir alle in den Speiseaal. Als wir nach dem Essen Nachschau hielten, war das junge Tierlein wieder oben in seinem warmen Nest bei Papa und Mama. Wahrscheinlich hatten die Eltern das junge Tierlein mit ihren Flügeln und Schnäbeln herauf bugsiert. Nun wird es wohl nicht mehr so vorwitzig sein. Aber so geht es immer, wenn man ungehorsam ist gegen seine Eltern. Man kommt bald in Angst und Schrecken. Auch bei den Tieren gilt wohl auch das Gebot: Ehre Vater und Mutter und folge ihnen. Stimmt's?

— m m —

Aus der Welt der Gehörlosen

Der Fußballkampf der Taubstummen. In Paris fand vor einiger Zeit zwischen 2 Mannschaften, die aus Mitgliedern der Londoner und der Pariser Taubstummenverbände bestanden, ein Fußballkampf statt. Den Siegern wurde von den etwa 1000 Zuschauern, unter denen sich nur wenige mit der Sprache Begabte befanden, ein dreifaches „Hurra“ in tiefem Stillschweigen in der Taubstummensprache dargebracht. Ueberhaupt herrschte an Stelle des sonst bei derartigen Sportveranstaltungen üblichen Lärms große Ruhe, und alle Befehle und Mitteilungen wurden mit den Fingern gegeben. Als die Mannschaften nachher an einem Festessen teilnahmen, wurden lange „Reden“ in der Zeichensprache gehalten, und alles hörte schweigend zu, ohne daß die Redner unterbrochen wurden. Die bedeutendste Leistung aber

vollbrachte der Dolmetscher, der die englischen und französischen „Reden“ im Alphabet der Taubstummensprache übersetzte. Er wurde durch lebhaftes Händeklatschen gefeiert! . . .

Friedrich Bieri,
Wangen/Dübendorf.

„**Surrah!**“ Nach dem Kongreß zu Erfurt kam Napoleon auf der Rückreise durch Aschaffenburg. Die Zöglinge sämtlicher Lehranstalten sollten auf dem Wege zum Schloß aufgestellt werden, um ihn mit Hochrufen zu empfangen. Der Kaiser fuhr die lange Front entlang. Am äußersten rechten Flügel herrschte vollständige Ruhe, während die andern Schüler die vorgeschriebenen Hochrufe ausbrachten. Der Adjutant Napoleons sah in dem schweigenden Verhalten des rechten Flügels eine verabredete Demonstration der Feinde Frankreichs und stellte den Bürgermeister darüber zur Rede: „Wer hat den jungen Leuten das Stillschweigen auferlegt?“ Der Bürgermeister antwortete ruhig: „Der liebe Gott! Es sind die Zöglinge der Taubstummenanstalt.“

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe. Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Aus dem Jahresbericht 1932 des

Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

Der Zentralvorstand, der zur Zeit aus sechs Mitgliedern besteht, versammelte sich im Berichtsjahr dreimal, am 25. Februar, am 31. März und am 6. Dezember, jedesmal in Olten.

Die einzige Delegiertenversammlung fand am 31. März in Olten statt.

Die Geschäftsprüfungskommission erledigte ihre Arbeit auf schriftlichem Wege.

Die Redaktionskommission hielt keine Sitzung ab.

Die Gehörlosen-Zeitung. Diese befindet sich in einer etwas schwierigen Stellung. Sie wurde in erster Linie gegründet, um den vereinsamten Taubstummen einen Lesestoff zu bieten, der ihrem Aufnahmevermögen nach Form und Inhalt angepaßt ist. Für einen großen Teil der Taubstummen sind andere Zeitungen und Lesestoffe vielfach zu schwer geschrieben. Zweitens